

Grabarten am Friedhof Elsbethen

FAMILIENGRÄBER		
Familiengrab I. Ordnung 4-fach Belag (Doppelgrab am Rand)	Familiengrab II. Ordnung 4-fach Belag (Doppelgrab inmitten)	Familiengrab III. Ordnung 2-fach Belag
10-Jahresgebühr: € 400,00	10-Jahresgebühr: € 240,00	10-Jahresgebühr: € 160,00
		

URNENGRÄBER	
dienen zur Aufnahme von biologisch abbaubaren Urnen	10-Jahresgebühr: € 120,00
	

URNENNISCHEN IN URNENMAUER

für 2 Urnen	10-Jahresgebühr:	€ 230,00
für 4 Urnen	10-Jahresgebühr:	€ 330,00
	Erstbelag (Platte)	€ 890,00

Bepflanzung an den Urnenmauern (Urnennischen) sind nur in den dafür vorgesehenen schmiede-eisernen Blumen und Laternenhalterungen vorgesehen.



URNENGEMEINSCHAFTSDENKMAL



Beisetzung von rückstandslos biologisch abbaubaren Urnen in vorgegebener Reihenfolge unterhalb der bestehenden Pulte.

10-Jahresgebühr: € 330,00



URNENSTELLEN



Beisetzung von rückstandslos biologisch abbaubaren Urnen in der Erde vor den Stelen.

Bepflanzung in Pflanzschalen vor den Stelen (ø 40 cm max. Höhe 30 cm)

Maße der Stele:

35x35xmax.Höhe 120 cm
(Fundament vorhanden)

10-Jahresgebühr: € 120,00

STILGEBORENEN DENKMAL



Keine private Beisetzung möglich.

Denkmal zur Trauerarbeit für Angehörige von ungeborenen Kindern.

Niederstellen von Grabkerzen als Gedenken möglich.

TERASSENURNENFELDER



Die Beisetzung erfolgt ausschließlich durch die Gemeinde.

Zweitbeisetzung von Urnen aus aufgelassenen Gräbern. (Metallurnen müssen, bei Auflösung der Grabstelle, auf Kosten des Nutzungsberechtigten in rückstandslos biologisch abbaubaren Urnen umgebettet werden.)

SONSTIGE GEBÜHREN



Absperrdienst und Reinigung
Pauschale: € 36,00

Benützungsgebühr der
Aussegnungshalle: € 36,00